

## TEXTTEIL

### Begründung ( § 9 Abs. 6 BBauG )

Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes soll im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbahn auf diesem wertvollen Gelände eine konzentrierte Bebauung erfolgen, die als Beginn der geplanten umfassenden Ortskernsanierung in Großsachsenheim anzusehen ist. Mit diesem Bebauungsplan werden gleichzeitig neue Verhältnisse für den fließenden und ruhenden Verkehr in diesem Bereich geschaffen.

Das Baugebiet umfaßt ca. 63 ar.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Erschließungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

Ausbau der Verkehrsfläche	105 000,- DM
Straßenbeleuchtung	10 000,- DM

### 1. Allgemeine Angaben

1.1 Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften und Festsetzungen außer Kraft.

1.2 Anlage zum Bebauungsplan:

Lageplan, im Maßstab 1:200 vom Dez.67/ Jan.68, der freien Architekten Rudolf Mauthe und Hans-Dieter Klumpp in Stuttgart - W, als Richtlinienplan für die baulichen Anlagen.